

Gemeindeverwaltungsverband
Dreisamtal

Berichtigung des Flächennutzungsplans

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
für den folgenden Bebauungsplan

Gemeinde Kirchzarten,
5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“
mit Rechtskraft vom 08.10.2020

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner
Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12
79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0
www.fsp-stadtplanung.de

08.10.2020

Der gemeinsame Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal ist mit Datum vom 09.11.2012 nach der letzten Digitalisierung und Aktualisierung wirksam geworden.

In der Gemeinde Kirchzarten wurde die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt und hat am 08.10.2020 Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des FNP abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des FNP, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der FNP ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets wird nicht beeinträchtigt, da die Bebauungsplanänderung der planerischen Prämisse Innen- vor Außenentwicklung sowie einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung trägt. Die Umgebung ist vorwiegend durch Wohnnutzungen geprägt, insofern fügt sich die geplante Wohnnutzung in die bestehenden Nutzungsstrukturen ein.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ hat folgende Berichtigung des FNP zur Folge:

Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche

Die Berichtigung gemäß dem aufgeführten Planverfahren ist in dem beiliegenden zeichnerischen Planauszug dargestellt.

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal wird die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung zur Kenntnis nehmen.

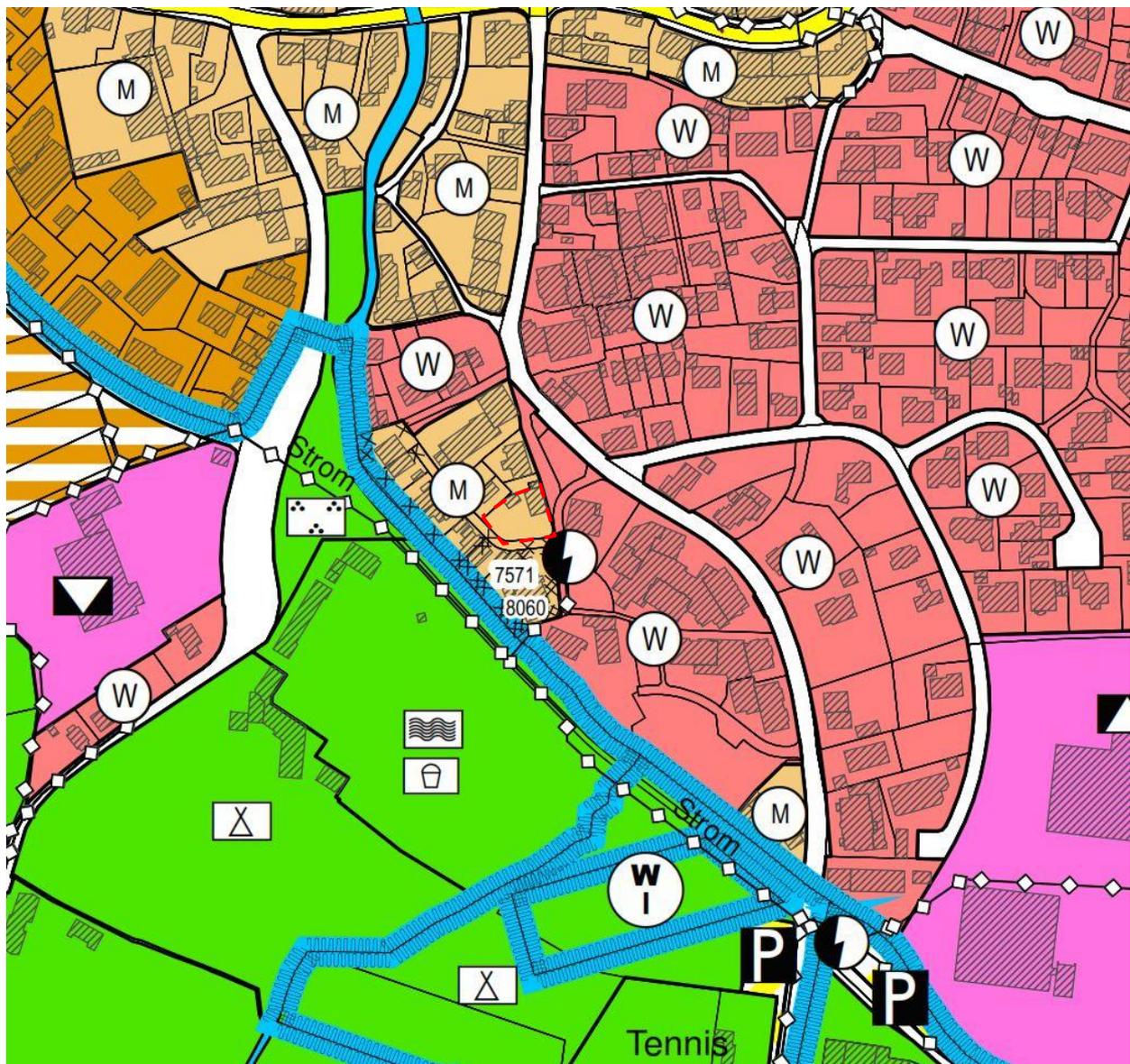
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal

Stand 08.10.2020

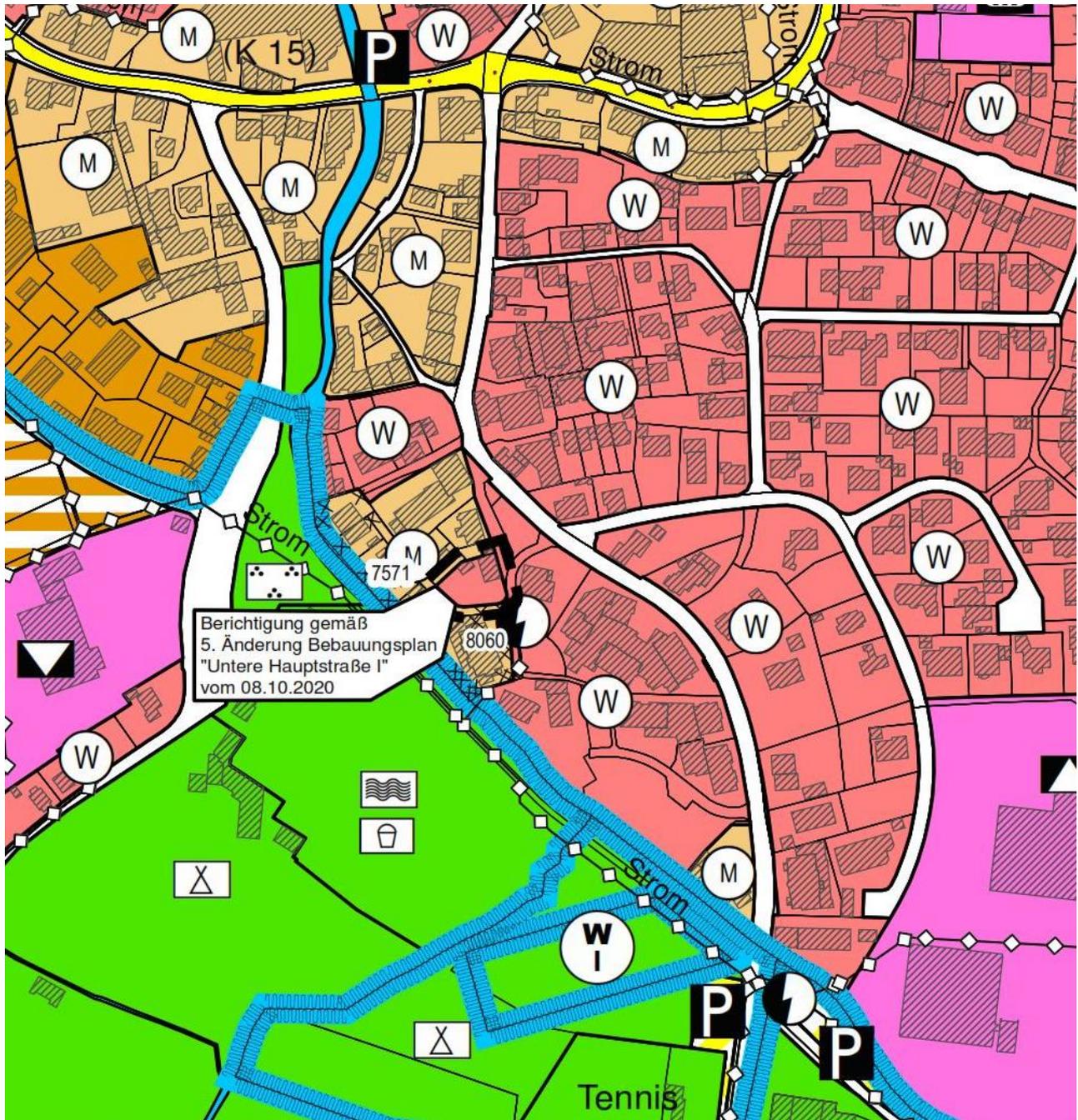
Berichtigung des Flächennutzungsplans für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ der Gemeinde Kirchzarten vom 08.10.2020:

Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche

Wirksamer FNP (o. Maßstab – Bereich der Berichtigung rot umrandet)



Berichtigung des FNP (o. Maßstab)



Da es sich bei der Planzeichnung des Flächennutzungsplans um eine Planurkunde handelt, sollte das Einpflegen des Deckblattes für die Berichtigung auf dem Flächennutzungsplan dokumentiert werden. Hierzu kann folgendes Dokumentationsblatt verwendet werden.

Im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung vom 08.10.2020 wurde die **Berichtigung** des Flächennutzungsplans gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgenommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)